

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 24. August 2020, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und
Bürger

TRAKTANDEN

1. Regionaler Naturpark Gantrisch / Zustimmung zur zweiten Betriebsphase 2022 – 2031
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit Nachkredit
3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2021 bis 2024
4. Erschliessung Juraweg Albligen / Genehmigung Bauprojekt und Nachkredit im Umfang von Fr. 187'000.00
5. Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Regionaler Naturpark Gantrisch / Zustimmung zur zweiten Betriebsphase 2022 – 2031

Referenten: Martin Haller, Gemeindepräsident
Kathrin Sauter, Gemeinderätin
Theodor Binggeli, Gemeinderat
Andreas Kehrli, Gemeinderat

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im Jahr 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben.

Regionale Naturparks wurden zu einem von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

- Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.
- Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.
- Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im Jahr 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks wurde der Förderverein Region Gantrisch (FRG) beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im Jahr 2012 gestartet werden.

Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Rückblick

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Gantrisch (NPG) konnte mit der Integration von Gantrisch Tourismus (Fusion von Verkehrsverband Region Gürbetal und Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Regionsverbandes Gantrisch (Fusion von Planungsverein Region Gürbetal und Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen.

In der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindet, arbeiten 16 Personen mit insgesamt 885 Stellenprozenten (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im Jahr 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in 4 Bereiche (Kommunikation&Raum/Natur&Landschaft/Gesellschaft/Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden.

Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf freiwillig Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

Rolle des Parks

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als «Vermittler» oder auch als «Mediator» auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen / Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Finanzen generell

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner beträgt unverändert Fr. 5.--, was gesamthaft einen Betrag von rund 184'000 Franken ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund 2.3 Mio. Franken. Mit einem eigenen Einsatz von 184'000 Franken stehen uns somit 2.3 Million Franken für Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

Mitgliederbeiträge Parkgemeinden

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im Jahr 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von Fr. 3.— pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten.

Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den Förderverein Region Gantrisch haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitragserhöhung auf Fr. 5.— pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des FRG innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von Fr. 3.— bis Fr. 6.— pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens Fr. 10'000.— an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung

Gemäß Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51% der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äußerst wichtig, damit sich eine große Wirkung erzielen lässt.

Parkvertrag 2022 – 2031

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase, legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest.

Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes.

Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen, die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien/Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

Was bringt der FRG/NPG der Region

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

„Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.“

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031 zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit Nachkredit

Referentin: Vera Diener, Gemeinderätin

Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst im steuerfinanzierten Haushalt mit einem Defizit von rund 857'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken. Das Defizit ist fast 750'000 Franken tiefer als budgetiert.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 730'000 Franken ab.

Die gesamten Steuereinnahmen 2019 betragen 16.5 Mio. Franken. Gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen von 17.4 Mio. Franken wurden im Rechnungsjahr 900'000 Franken weniger Steuern eingenommen.

Die Gemeinde Schwarzenburg hat im Rechnungsjahr eine Erbschaft von fast 600'000 Franken erhalten.

Der Gehaltskostenanteil für die besonderen Massnahmen bei der Primarschule fiel 100'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Im Hinblick auf die Gesamtanierung des Oberstufenzentrums wurde ein grosser Teil der geplanten Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt. Die budgetierten Kosten reduzieren sich damit um gut 80'000 Franken.

Dem Kanton Bern mussten 177'000 Franken weniger für den Lastenausgleich Sozialhilfe bezahlt werden.

Von den geplanten Investitionen im Betrag von knapp 8 Mio. Franken wurden lediglich Investitionen für 5.3 Mio. Franken getätigt. Dies sind 2.6 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die beiden grössten Projekte waren der Neubau des Doppelkindergartens mit der Tagesschule Schlossgasse und die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs.

Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2019 unverändert 1,86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftssteuer 1,4% des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 730'218.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'144'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit rund 1.4 Mio. Franken.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 856'909.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'604'700.00. Der Aufwandüberschuss ist im Vergleich zum Budget CHF 747'790.50 tiefer.

Der Bilanzüberschuss von 5.7 Mio. Franken zu Beginn des Rechnungsjahres nimmt um den Aufwandüberschuss ab und beträgt somit Ende 2019 noch 4.9 Mio. Franken.

Der Bilanzüberschuss im Verhältnis zu den direkten Steuern und dem Finanzausgleich ergibt einen Bilanzüberschussquotienten von 32.47%. Dies gilt noch knapp als mittlerer Wert. Damit darf aber keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gemacht werden. Unter 30% würde er als klein eingeschätzt.

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr wurde ein neues Darlehen von 4 Mio. Franken aufgenommen. Auf der andern Seite wurden 77'900 Franken amortisiert. Damit betragen die gesamten Darlehen zu Lasten der Gemeinde Ende 2019 rund 17 Mio. Franken.

Die wichtigsten Hinweise und Abweichungen zum Budget Steuern

Gesamthaft konnten 16.6 Mio. Franken Steuern eingenommen werden. Dies sind rund 960'000 Franken weniger Steuereinnahmen als budgetiert. Im Vergleich zu 2018 ist der Steuerertrag rund 940'000 tiefer.

Die gesamten direkten Steuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 400) machen mit 13.5 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Sie liegen 1.1 Mio. Franken tiefer als budgetiert und 370'000 Franken unter dem Ertrag von 2018.

Die direkten Steuern der juristischen Personen (Sachgruppe 401) betragen rund 380'000 Franken. Sie fielen damit 188'000 Franken tiefer aus als angenommen. 2018 wurden mit 1.5 Mio. Franken ausserordentlich hohe Steuereinnahmen der juristischen Personen erzielt. Gegenüber 2017 war dies mehr als Doppelte.

Bei den Steuerteilungen der juristischen Personen werden noch Steuerteilungspläne von grossen Firmen erwartet, welche Steuerabgaben zu Lasten der Gemeinde zur Folge haben. Dafür wurden Rückstellungen von knapp 200'000 Franken vorgenommen. Diese Rückstellungen waren nicht budgetiert und sie vermindern die gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Die Grundstückgewinnsteuern fielen 2019 mit rund 600'000 Franken ausserordentlich hoch aus. Budgetiert waren 237'000 Franken. Im Vorjahr wurden knapp 134'000 Franken Grundstückgewinnsteuern eingenommen.

Allgemeine Dienste

Wegen verschiedener unbezahlter Urlaube und unbesetzter Stellen fielen die Lohnkosten 114'000 Franken tiefer aus. Um die entstandenen Ausfälle überbrücken zu können, mussten jedoch Aufträge im Mandat an externe Stellen vergeben werden. Die Honorarkosten kamen deshalb mit 222'000 Franken um 110'000 Franken teurer zu stehen als budgetiert war. Die Gemeinde erhielt aber auch Lohnausfallentschädigungen von knapp 47'000 Franken.

Die Kosten für den Unterhalt der Informatik waren rund 90'000 Franken tiefer als budgetiert. Verschiedene Projekte wie die Einführung von eBaugesuchen, QR-Code und des Geschäftsverwaltungssystems mit den entsprechenden Lizenzen mussten verschoben werden.

Schule

Der Gehaltskostenanteil der Primarschule beträgt 1.09 Mio. Franken und derjenige der Sekundarstufe 1.04 Mio. Franken. Bei der Primarschule fielen die Kosten um 70'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Umgekehrt lag der Kostenanteil bei der Sekundarstufe 65'000 Franken über dem Budget.

Mehrzweckanlage Pöschen

Die Lohnkosten fielen um gut 23'000 Franken höher aus. Der Gebäudeunterhalt kam mit 147'000 Franken um knapp 5'000 Franken günstiger zu stehen als erwartet. Mit 11'000 Franken fielen umgekehrt die Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 5'000 Franken höher aus als im Budget vorgesehen.

Da ein Benutzer der Mehrzweckanlage zahlungsunfähig wurde, musste eine Forderung von etwas über 8'000 Franken abgeschrieben werden.

Unter den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter wurde ein Bundesbeitrag von etwa 20'000 Franken für baulichen Unterhalt budgetiert. Dieser Beitrag ist noch ausstehend.

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren von knapp 166'000 Franken liegen gesamthaft 28'000 Franken unter den Erwartungen. Insbesondere die Truppenbelegungen erreichten das Budgetziel nicht. Im Vergleich zu 2018 konnten 16'000 Franken mehr Benützungsgebühren eingenommen werden.

Gemeindestrassen

Die Schneeräumungskosten waren mit 165'000 Franken 35'000 Franken günstiger als budgetiert. Auf der andern Seite waren die Unterhaltskosten für Strassen, die Beleuchtung sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeugen teurer als angenommen.

Bei den Einnahmen fallen vor allem die Versicherungsleistungen von 57'000 Franken, zum Teil rückwirkend für 2018, für Lohnausfälle ins Gewicht.

Finanz- und Lastenausgleich

Einerseits bezahlt die Gemeinde 1.28 Mio. Franken an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Andererseits bekommt Schwarzenburg 1.26 Mio. Franken Zuschüsse (Disparitätenabbau, soziodemografischer und geografisch-topografischer Zuschuss). Der höchste Zuschuss ist der Beitrag „Disparitätenabbau“ – dieser lag 118'000 Franken unter den Erwartungen. Gesamthaft musste die Gemeinde 2019 einen höheren Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen, als sie erhalten hat (Bereich 9300).

Betrugen die Nettoeinnahmen aus dem FILAG im Jahr 2018 noch 130'000 Franken, waren es 2019 16'000 Franken Nettoausgaben. Budgetiert waren Nettoeinnahmen von 96'000 Franken.

Nachkredite

Der Gemeinderat und die Kommissionen bewilligten Nachkredite im Betrag von 1.5 Mio. Franken. Davon sind 1.3 Mio. Franken gebundene Ausgaben.

Von der Versammlung ist ein Nachkredit von 110'265.30 Franken für Honorare externer Beraterinnen und Beratern sowie Fachexpertinnen und Fachexperten zu genehmigen.

Verschiedene Stellen bei der Gemeindeverwaltung waren über längere Zeit verwaist. Bei der Gemeindeschreiberei musste ein Mutterschaftsurlaub überbrückt werden. Bei der Bauverwaltung haben die Leiterin Hochbau, der Leiter Tiefbau sowie eine Sachbearbeiterin ihre Stellen im Verlaufe des Jahres gekündigt. Es kam zu längeren Unterbrüchen, die auf Mandatsbasis überbrückt werden mussten. Zusammen mit den Rechtsberatungen entstanden Honorarkosten von insgesamt 222'365.30 Franken. Diese grosse Budgetüberschreitung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Budgetiert waren lediglich 112'100.00 Franken. Aus diesem Grunde ist von der Versammlung ein Nachkredit im Betrag von 110'265.30 Franken zu beschliessen.

Gebührenfinanzierte Gemeindebetriebe

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 86'885 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 189'300 Franken

Die Anschlussgebühren fielen mit rund 73'000 Franken um 47'000 Franken tiefer aus als geplant. Die Anschlussgebühren werden vollständig an die Einlagen in den Werterhalt angerechnet.

Die zuständigen kantonalen Stellen haben die Bestimmungen betreffend der Spezialfinanzierung Wasser angepasst. Neu können die Aufwendungen für den werterhaltenden Unterhalt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Mit dieser Anpassung wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung entlastet. Da diese Neuerung im Budget noch nicht berücksichtigt worden war, konnten knapp 253'000 Franken mehr aus dem Werterhalt entnommen werden und die Wasserrechnung schliesst daher positiv ab.

Abwasserentsorgung

Die Rechnung der Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 91'485 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 352'100 Franken.

Die Anschlussgebühren sind um 109'000 Franken tiefer als erwartet. Sie werden vollständig an die Einlagen in den Werterhalt angerechnet.

Analog der Wasserversorgung wurden die Bestimmungen durch die kantonalen Stellen auch für die Abwasserentsorgungen gelockert, damit das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung entlastet wird. Durch diese Neuerung können dem Werterhalt nebst den Abschreibungen auch die Unterhaltskosten von knapp 139'000 Franken entnommen werden. Damit fällt das Defizit der Abwasserentsorgung um rund 260'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Abfall

Die Rechnung der Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 53'609 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 41'000 Franken. Dies ergibt eine Besserstellung von rund 95'000 Franken. Die Kosten für die Grüngutentsorgung fielen rund 55'000 Franken tiefer aus. Die Benützungsgebühren sind um 13'000 Franken auf rund 750'000 Franken angestiegen.

Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 77'681 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 42'700 Franken. Dies ist eine Besserstellung von rund 35'000 Franken gegenüber dem Budget.

Schlusswort

Es ist erfreulich, dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert. Doch würde es ohne die erhaltene Erbschaft und die ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern sehr schlecht aussehen. Von einer ausgeglichenen Rechnung ist die Gemeinde weit entfernt. Die wirtschaftlichen Prognosen sehen zurzeit auch nicht rosig aus, so dass bei den Steuereinnahmen nicht mit einer Trendwende nach oben gerechnet werden kann. Der Investitionsbedarf ist nach wie vor sehr gross.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich schwer abzuschätzen, aber sie verheissen eher düstere Aussichten. Die Gemeindeverantwortlichen und alle Bürgerinnen und Bürger werden wohl sehr gefordert sein in den nächsten Jahren.

Bezug der Jahresrechnung

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter www.schwarzenburg.ch herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen.

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 27. April 2020 die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	32'018'745.24
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	31'288'526.81
Aufwandüberschuss	CHF	-730'218.43

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	28'751'245.34
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'894'335.84
Gesamtergebnis	CHF	-856'909.50
Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'028'143.85
Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'115'029.25
Ertragsüberschuss	CHF	86'885.40
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'221'726.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'130'241.35
Aufwandüberschuss	CHF	-91'485.15
Aufwand Abfall	CHF	741'155.70
Ertrag Abfall	CHF	794'765.17
Ertragsüberschuss	CHF	53'609.47
Aufwand Feuerwehr	CHF	276'473.85
Ertrag Feuerwehr	CHF	354'155.20
Ertragsüberschuss	CHF	77'681.35
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	5'212'368.63
Einnahmen	CHF	95'539.60
Nettoinvestitionen	CHF	5'116'829.03
NACHKREDIT	CHF	110'265.30

ERFOLGSRÉCHNUNG	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	32'236'921.46	32'236'921.46	32'799'700.00	32'799'700.00	32'282'604.66	32'282'604.66
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'039'855.37	99'389.60 2'940'465.77	3'270'100.00	50'500.00 3'219'600.00	2'870'772.13	68'939.20 2'801'832.93
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	1'111'837.10 192'038.05	1'303'875.15	1'190'600.00 64'300.00	1'254'900.00	1'033'904.40 369'368.68	1'403'273.08
2 Bildung Nettoaufwand	6'256'243.91	1'208'107.00 5'048'136.91	6'383'700.00	1'125'700.00 5'258'000.00	6'068'792.25	1'241'802.05 4'826'990.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'276'464.10	308'134.95 968'329.15	1'287'200.00	357'200.00 930'000.00	1'145'755.10	308'540.80 837'214.30
4 Gesundheit Nettoaufwand	64'123.40	3'092.75 61'030.65	73'800.00	1'600.00 72'200.00	49'573.95	49'573.95
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	11'123'095.40	5'545'595.93 5'577'499.47	10'835'600.00	4'930'700.00 5'904'900.00	11'554'118.79	5'968'493.95 5'585'624.84
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'770'056.10	356'986.55 2'413'069.55	2'907'500.00	275'500.00 2'632'000.00	2'563'786.20	262'772.45 2'301'013.75
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'607'726.27	3'264'072.82 343'653.45	3'992'900.00	3'562'600.00 430'300.00	3'753'369.23	3'348'519.38 404'849.85
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	49'237.25 252'514.95	301'752.20	66'500.00 260'500.00	327'000.00	58'996.00 269'052.20	328'048.20
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'938'282.56 16'907'631.95	19'845'914.51	2'791'800.00 18'122'200.00	20'914'000.00	3'183'536.61 16'168'678.94	19'352'215.55

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	32'236'921.46	32'236'921.46	32'799'700.00	32'799'700.00	32'282'604.66	32'282'604.66
3 Aufwand	32'018'745.24		32'757'000.00		32'196'369.28	
30 Personalaufwand	6'529'295.20		6'615'200.00		6'201'596.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'636'558.56		7'558'700.00		6'709'573.53	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'425'148.58		1'294'300.00		1'182'390.55	
34 Finanzaufwand	375'561.65		441'700.00		407'403.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'155'126.35		1'000'000.00		998'946.00	
36 Transferaufwand	15'804'450.50		15'762'200.00		16'216'924.84	
37 Durchlaufende Beiträge	2'456.40		15'700.00		13'105.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'775.00		17'700.00		394'055.96	
39 Interne Verrechnungen	72'373.00		51'500.00		72'373.00	
4 Ertrag		31'288'526.81		30'612'600.00		31'954'729.21
40 Fiskalertrag		16'632'744.25		17'593'900.00		17'566'523.65
41 Regalien und Konzessionen		304'376.00		317'900.00		315'860.00
42 Entgelte		5'413'725.09		5'187'500.00		5'760'029.68
43 Verschiedene Erträge		749'140.21		1'500.00		5'191.95
44 Finanzertrag		578'899.35		557'900.00		581'172.33
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		439'137.10		85'200.00		439'13.00
46 Transferertrag		7'090'607.51		6'776'500.00		7'589'759.30
47 Durchlaufende Beiträge		2'456.40		15'700.00		13'105.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		5'067.90		25'000.00		6'801.30
49 Interne Verrechnungen		72'373.00		51'500.00		72'373.00
9 Abschlusskonten	218'176.22	948'394.65	42'700.00	2'187'100.00	86'235.38	327'875.45
90 Abschluss Erfolgsrechnung	218'176.22	948'394.65	42'700.00	2'187'100.00	86'235.38	327'875.45

	Rechnung 2019			Budget 2019			Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Aufwand	Einnahmen	
	5'307'908.23	5'307'908.23	7'907'000.00	1'195'000.00	2'705'881.05	2'705'881.05		
Investitionsrechnung								
	5'307'908.23		7'907'000.00		2'705'881.05			
Investitionsausgaben								
Sachanlagen	4'719'143.10		7'252'000.00		1'932'069.30			
Investitionen auf Rechnung Dritter								
Immaterielle Anlagen	285'388.43		220'000.00		331'875.85			
Darlehen								
Beteiligungen und Grundkapitalien	30'000.00		30'000.00					
Eigene Investitionsbeiträge	177'837.10		405'000.00		73'970.65			
Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Übertrag an Bilanz	95'539.60				367'965.25			
Investitionseinnahmen		5'307'908.23		1'195'000.00		2'705'881.05		
Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen								
Rückerstattungen		10'000.00						
Abgang immaterielle Anlagen								
Investitionsbeiträge f. eigene Rechnung		85'539.60		1'195'000.00		292'149.45		
Rückzahlung von Darlehen								
Übertragung von Beteiligungen								
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge								
Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Übertrag an Bilanz		5'212'368.63				2'413'731.60		
Nettoinvestitionen	5'116'829.03				2'045'766.35			

	BILANZ	1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
	1 Aktiven	39'689'794.25	119'163'192.03	115'844'030.06	43'008'956.22
	10 Finanzvermögen	21'885'846.95	108'863'104.39	109'224'087.77	21'524'863.57
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	6'073'383.02	51'104'646.14	50'400'152.54	6'777'876.62
101	Forderungen	10'032'353.53	57'605'687.60	58'451'913.83	9'186'127.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	372'021.40	151'590.65	372'021.40	151'590.65
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	33'100.00	100.00		33'200.00
107	Finanzanlagen	28'421.00	1'080.00		29'501.00
108	Sachanlagen FV	5'346'568.00			5'346'568.00
	14 Verwaltungsvermögen	17'803'947.30	10'300'087.64	6'619'942.29	21'484'092.65
140	Sachanlagen VV	16'855'915.95	9'420'616.05	6'082'552.15	20'193'979.85
142	Immaterielle Anlagen	623'998.35	671'634.49	525'855.04	769'777.80
144	Darlehen	24'500.00			24'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	85'905.00	30'000.00		115'905.00
146	Investitionsbeiträge	213'628.00	177'837.10	11'535.10	379'930.00
	2 Passiven	39'689'794.25	37'027'433.42	33'708'271.45	43'008'956.22
	20 Fremdkapital	16'618'481.70	35'793'889.20	32'315'683.85	20'096'687.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'240'258.10	31'391'297.05	32'137'660.45	1'493'894.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	128'665.90	24'781.20	10'994.90	142'452.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	225'000.00	204'000.00	4'000.00	425'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'223'900.00	4'000'000.00	77'900.00	17'146'000.00
209	Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	800'657.70	173'810.95	85'128.50	889'340.15
	29 Eigenkapital	23'071'312.55	1'233'544.22	1'392'587.60	22'912'269.17
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	3'791'004.59	218'176.22	91'485.15	3'917'695.66
293	Vorfinanzierungen	11'746'534.40	10'153'368.00	444'192.95	12'317'709.45
294	Reserven	1'082'511.82			1'082'511.82
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	674'669.90			674'669.90
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'776'591.84		856'909.50	4'919'682.34

3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2021 bis 2024

Referentin: Vera Diener, Gemeinderätin

Ausgangslage

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans ist gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Nach 16-jähriger Tätigkeit der ROD Treuhandgesellschaft AG, Schönbühl, wurde mit Versammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016 für die Amtsdauer 2017 bis 2020 die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle und Datenschutzaufsichtsstelle gewählt.

Die Finances Publiques AG, Bowil, wurde aufgefordert, ihre Tätigkeit für die nächste Amtsdauer zu offerieren. Aus einem Konkurrenzvergleich, welcher im Vorfeld zur letzten Wahl vorgenommen wurde, ging hervor, dass die Finances Publiques AG langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen hat und auch über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet HRM2 verfügt.

Für die Leistungen im heutigen Umfang wird ein Honorar (Kostendach) von jährlich Fr. 12'500.00 (gleicher Preis wie im laufenden Vertragsverhältnis) veranschlagt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach effektivem Aufwand. Bisher gab es an der Qualität der Revisionsarbeit nichts zu bemängeln und das Verhältnis zu den Behörden und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung war konstruktiv.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Finances Publiques AG, Bowil, wird als Revisionsstelle für die Prüfung der Gemeindefinanzrechnung und als Datenaufsichtsstelle für die Amtszeit 2021 bis 2024 wiedergewählt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

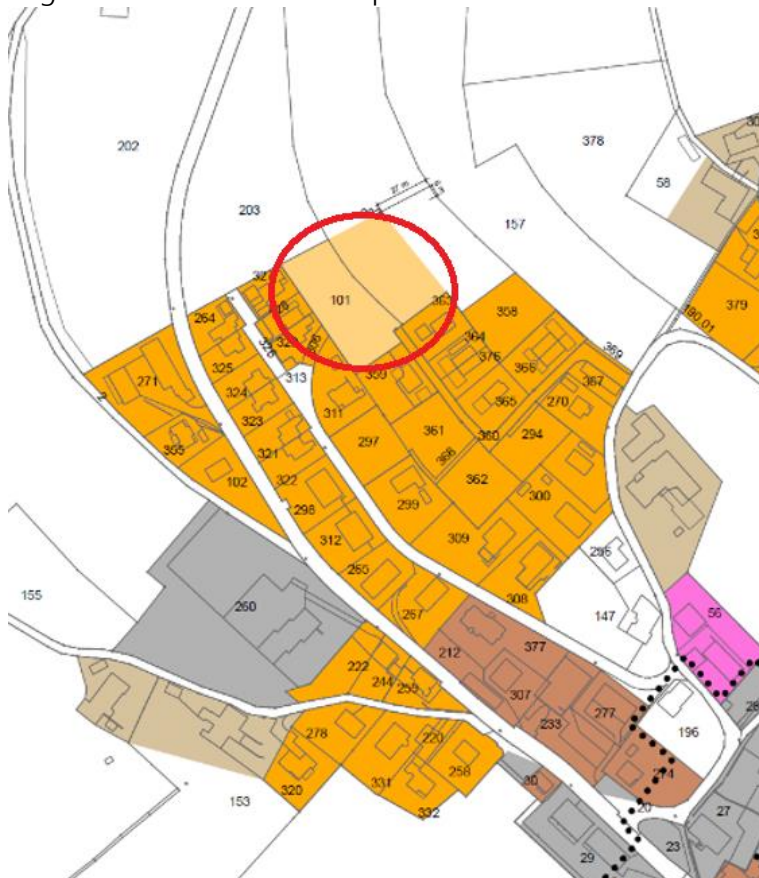
4. Erschliessung Juraweg Albligen / Genehmigung Bauprojekt und Nachkredit im Umfang von Fr. 187'000.00

Referent: Theodor Binggeli, Gemeinderat

Ausgangslage

Die zu erschliessende Bauzone am Juraweg wurde im Jahr 2008 durch die ehemalige Gemeinde Albligen eingezont. Es handelt sich um die Parzelle Nr. 101 (1'618 m²), die sich im Eigentum der Gemeinde befindet und die Parzelle Nr. 400 (ca. 1'466 m²), welche im Besitz der Erbgemeinschaft der Verena Gilgen-Mühlemann ist.

Lage mit Ausschnitt Zonenplan:



Nach Baugesetz (BauG) Art. 108 ist die Gemeinde erschliessungspflichtig und die Grundeigentümerin hat Anspruch auf die Erschliessung ihrer Bauzone, indem diese mit einer Strasse zugänglich gemacht, mit Wasser und Energie versorgt und die Abwasserentsorgung sichergestellt wird. Der Gemeinderat kann den interessierten Grundeigentümer/innen gestützt auf Art. 109 BauG vertraglich die Planung und Erstellung von Erschliessungsanlagen überbinden. Mit der Grundeigentümerin der Parzelle 400 hat der ehemalige Gemeinderat von Albligen einen solchen Erschliessungsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Fusion auf die Gemeinde Schwarzenburg übertragen worden ist.

Beim Juraweg handelt es sich um eine Detailerschliessungsstrasse, deren Kosten zu 100% an die profitierenden Grundeigentümer/innen übertragen werden. Der Erschliessungsanspruch richtet sich nach dem Erschliessungsprogramm des Gemeinderates und nach dem

Erschliessungsvertrag Ziffer 6, wonach die Gemeinde auf Verlangen der Grundeigentümerin der Parzelle 400 verpflichtet ist, mit dem Bau der Erschliessungsanlagen innert drei Monaten nach rechtskräftig erteilter Baubewilligung zu beginnen.

Für den Neubau der Erschliessungsanlagen ist ein entsprechendes Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Der Landerwerb betrifft nur die Gemeinde selber und die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 400. Der Landerwerb ist im Erschliessungsvertrag geregelt und erfolgt entschädigungslos. Die Kosten des Strassenbaus werden gemäss Erschliessungsvertrag im Verhältnis der verbleibenden Baulandflächen aufgeteilt. Damit ist der Erlass einer Überbauungsordnung nicht mehr erforderlich und der Landerwerb freihändig gesichert. Für den Neubau der Kanalisationsleitungen ausserhalb der Strassenparzelle liegt eine rechtskräftige Überbauungsordnung vor. Die Realisierung ist für den Herbst 2020 geplant. Die öffentlichen Detailerschliessungsanlagen gehen nach ihrer ordnungsgemässen Erstellung an die Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt über.

Projektbeschreibung

Das Bauprojekt sieht eine Verlängerung der bisherigen öffentlichen Strasse mit einer Breite von 4.20 m, einer Länge von 55 m vor. Der neue Strassenabschnitt wird mit einem Wendepplatz ergänzt. Die bestehenden Werkleitungen Wasser und Abwasser werden in den Erschliessungsperimeter verlängert.

Die Realisierung ist für den Sommer / Herbst 2020 vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten stellen sich im Detail wie folgt zusammen:

	Strassenbau (CHF)	Wasserver- sorgung (CHF)	Abwasser- entsorgung (CHF)	Total (CHF)
Tiefbauarbeiten	100'000.00	30'000.00	75'000.00	205'000.00
Rohrleitungsbau	25'000.00	25'000.00	35'000.00	85'000.00
Honorare	17'000.00	9'000.00	15'000.00	41'000.00
Bisherige Aufwendungen Projektierungskosten	18'432.00	-	-	18'432.00
Nebenkosten	5'000.00	5'000.00	5'000.00	15'000.00
Reserve	13'000.00	6'000.00	10'000.00	29'000.00
Rundung	568.00	0.00	0.00	568.00
Total	179'000.00	75'000.00	140'000.00	394'000.000

- Mühlemann

Die Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Die Kosten des Strassenbaus werden gemäss Erschliessungsvertrag im Verhältnis der nach Abzug der Strassenflächen verbleibenden Baulandflächen aufgeteilt. Stand heute resultiert daraus nachfolgende Kostenteilung:

Parzelle Nr.	Grundeigentümerin	Fläche (m ²)	Prozent (%)	CHF
101	Einwohnergemeinde Schwarzenburg	1'618	52.46	93'911.15
400	Erbengemeinschaft Verena Gilgen-Mühlemann	1'466	47.54	85'088.85
		3'084	100.00	179'000.00

Die Kosten für den Neubau der Werkleitungen Wasser und Abwasser sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu bezahlen und gehen zu Lasten der jeweiligen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Der Gemeinderat Albligen hat 2010 bereits einen Kredit von CHF 197'000.00 für die Erschliessung Juraweg beschlossen. 2011 fusionierte Albligen mit Schwarzenburg. 2012 genehmigte der Gemeinderat Schwarzenburg zusätzlich einen Projektionskredit von CHF 10'000.00. Bisher wurden CHF 18'432.55 für die Projektierung der Erschliessung Juraweg ausgegeben. Gestützt auf den aktuellen Kostenvoranschlag reichen die bewilligten Verpflichtungskredite von CHF 207'000.00 nicht aus, um die Gesamtkosten von CHF 394'000.00 zu decken. Ein Nachkredit von CHF 187'000.00 wird notwendig.

Mitbericht der Finanzkommission

Nachkredit zu Verpflichtungskredit für Investitionen

Für die Erschliessung Juraweg Albligen wird ein Nachkredit von 187'000 Franken beantragt:

Konto 6150.5010.02 Erschliessung Gemeindestrasse	Fr. 105'000.—
Konto 7101.5031.07 Erschliessung Wasser	Fr. 60'700.—
Konto 7201.5032.05 Erschliessung Abwasser	Fr. 21'300.—
Nachkredit Total	Fr. 187'000.—

Folgekosten

Nach HRM2 beträgt die Nutzungsdauer für Leitungen (Wasser und Abwasser) 80 Jahre. Für Strassen gilt eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Für den Gesamtbetrag von insgesamt 394'000 Franken ergibt dies jährliche Abschreibungen von insgesamt 7'170 Franken (Strassen: CHF 4'480.-, Wasser: CHF 940.-, Abwasser: CHF 1'750.-). Die Zinskosten für Fremdkapital von 309'000 Franken (CHF 394'000.— abzüglich Grundeigentümerbeiträge von Fr. 85'000.—) belaufen sich bei durchschnittlich 2.5% auf rund 7'700 Franken pro Jahr.

Die Kosten für die Gemeindestrassen werden dem allgemeinen Haushalt belastet. Die Kosten für Wasser und Abwasser werden von den gebührenfinanzierten Wasser- und Abwasserrechnungen (Spezialfinanzierungen) getragen.

Finanzierung

Im Finanzplan 2020 - 2024 ist die Erschliessung mit insgesamt 460'000 Franken vorgesehen (Strasse 140'000 Franken, Wasser 70'000 Franken, Abwasser 250'000 Franken). Ein Teil der Kosten muss durch Fremdkapital finanziert werden.

Tragbarkeit

Laut Finanzplan 2020-2024 beträgt der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrads beim allgemeinen Haushalt 31%, bei der Wasserversorgung 25% und bei der Abwasserversorgung 48%. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 50% wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% bedeutet, dass die Kosten nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Dank den vorhandenen Reserven (Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt die Bestände Rechnungsausgleich der Wasser- und Abwasserrechnung) können die Investition als tragbar angesehen werden.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2020 dem Nachkredit zugestimmt

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Detailerschliessung Juraweg, Albligen ist ein Nachkredit von CHF 187'000.00 zu genehmigen.
2. Der Nachkredit ist wie folgt aufzuteilen:

Steuerfinanzierter Bereich (Strasse)	Konto Nr.: 6150.5010.02	CHF 105'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	Konto Nr.: 7101.5031.07	CHF 60'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Konto Nr.: 7102.5032.05	CHF 21'300.00

5. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

6. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 29. Juni 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Martin Haller
Präsident



Brigitte Leuthold
Sekretärin

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.